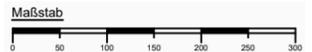


Meddersheim



LEGENDE :

- Konkrete Maßnahmen**
 (siehe Maßnahmenkatalog)
- 15**
- Generelle Kategorien - Starkregen:**
- (A)** **Oberflächenabfluss:** Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.
 - (B)** **Hangwasser:** Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.
 - (C)** **Flächeneinstau:** Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.
 - (E)** **Erosion:** Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion große Mengen an Geröll und Schlamm mit sich führt. Landwirtschaftlich genutzte Fläche: Gefährdung ändert sich je Bewirtschaftung
- Fließrichtung Oberflächenwasser vorhanden
 Fließrichtung Oberflächenwasser geplant
 wasserführende Straße
 neuer Notabflussweg
 Durchlass vorh. geplant
- Generelle Kategorien - Flusshochwasser:**
- (D)** **Überflutung:** Hochwasser am Gewässer (Nahe und Glan); Überflutung des Risikogebiets am Fluss.
- Überschwemmungsgebiet Extremhochwasser (HQ extrem)**
- Abflusskonzentration - Starkregen:**
- sehr hoch Reduzierung
 - hoch
 - mäßig
 - gering
 - potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZG mind. 20 ha; Überstau bis 1 m; Extrapolation 50 m)

Änderung	Index	geändert	geprüft	Datum
Endfertigstellung	d	Dr. S. Baron	H. Webler	Juli 2022
vorläufige Fertigstellung	c	T. Mittelstädt	H. Webler	Aug 2021
Defizitanalyse	a	C. Barth	F. Barth	Dez 2019

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Nahe-Glan
 vertreten durch Verbandsbürgermeister Uwe Engelmann

Projekt: Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für neun Gemeinden der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Planinhalt: Meddersheim **Projekt-Nr.:** 755

Planverfasser: Tiefbautechnisches Büro BARTH **pecher icon**
 Harthöhe 7 55595 Wallhausen
 Telefon 06706/8758 barth@buero Barth.de www.buero Barth.de
 Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main (vorm. icon Ing.-Büro H. Webler) Marktplatz 11, 55130 Mainz
 Telefon 06131/95799-0 h.webler@webler-icon.de www.pecher.de www.webler-icon.de

dwg - Datei/Layout: 755_03_Meddersheim Defizitanalyse **Zeichnungsnummer:** 1d **Projektleiter:** H. Webler
 755_03_Meddersheim Defizite **Datum:** 01.07.2022

Meddersheim: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 01.07.2022

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen	A. Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen oder andere geeignete techn. Maßnahmen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Hinweise zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen enthält der Erläuterungsbericht.	
B		B. Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, bei Bedarf Rückstauklappen oder Hebeanlagen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
C		C. Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG informiert werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
D		D. Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe oder Glan); Überflutung des Risikogebiets für HQ _{extrem} am Fluss.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG informiert werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
E		E. Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit nachhaltigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsrichtung und Unterbrechung mit Strauchstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für den Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		

Konkrete Maßnahmen:

[0.1]	Allgemeiner Hinweis: Durch Starkregen gefährdete Zonen	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen. Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).	Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen. Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD). Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich. Siehe hierzu auch die Maßnahmen unter Pkt. [0.2].	Information Bevölkerung: VG , Ortsgemeinden Anordnung Evakuierung: KV Durchführung Evakuierung: VG	Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig Planung Evakuierungen: kurzfristig Übungen und Überprüfungen: laufend
-------	--	--	---	---	--	---

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.2]	<p>Allgemeiner Hinweis: Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen an der Nahe, Nachrichtliches Überschwemmungsgebiet HQextrem</p>	<p>Überflutung Kategorie D</p>	<p>Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 200-jährlichen Abflusses HQ200 oder bei einem Deichbruchszenario.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.</p>	<p>Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog.</p> <p>Folgende Empfehlungen können gegeben werden: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung. - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung). - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen.</p>	<p>Vorbereitung, Informationsaustausch: VG, KV, alle Versorgungsträger, SGD Nord</p> <p>Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: alle Versorger im betrachteten Gebiet</p>	<p>laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich</p>
[0.3]	<p>Allgemeiner Hinweis: Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege</p>	<p>Oberflächenabfluss Kategorie A</p>	<p>Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer, mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in die Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), die Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören), die Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen.</p> <p>Natürliche Gewässer können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen.</p> <p>Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken.</p> <p>Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert.</p> <p>Die Bankette der Wirtschaftswege sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen nicht seitlich ablaufen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.</p>	<p>Die Unterhaltung der unterschiedlichen Gewässer unterliegt in der Regel dem Eigentümer des Gewässers bzw. der Anlage, es sei denn, die Wassergesetze (WHG und LWG) regeln etwas anderes. Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Bei Fließgewässern ist im 10 m-Streifen eines Gewässers die Ablagerung von Schnittholz und anderen beweglichen Sachen sowie bauliche Anlagen jeglicher Art nicht erlaubt bzw. genehmigungspflichtig (LWG).</p> <p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung regeln dies Gewässerpflegepläne. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als künstliche Anlagen hat. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die Ökologie des Gewässers ab und tragen dem Naturhaushalt Rechnung.</p> <p>Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.</p> <p>Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.</p>	<p>Unterhaltung durch Eigentümer: OG / VG / privat</p>	<p>Unterhaltung: laufend</p>

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[1] + [2] + [3]	Graben am Wirtschaftsweg "Am Mühlenwäldchen"	Oberflächenabfluss Kategorie A Verkläusung, Graben nicht durchgängig	Der Graben am Wirtschaftsweg verläuft östlich und parallel zur Straße "Am Mühlenwäldchen". Der Graben weist unterdimensionierte Durchlässe auf. Treibgut kann sich leicht ansammeln und zu einer Verkläusung führen. Die Wegseitengräben sind nicht mehr funktionsfähig und der Graben verläuft nicht durchgängig bis zum Altenberger Bach. Aus diesen Gründen ist damit zu rechnen, dass bei einem Starkregenereignis der Oberflächenabfluss auf den Wirtschaftsweg gelangt und dort unkontrolliert abfließt. Alle angrenzenden Anwesen mit tiefliegenden Zufahrten, Eingängen oder Garagen sind gefährdet.	Die Durchgängigkeit des künstlichen Grabens wurde seit der Ortsbegehung wiederhergestellt. Die Bauwerke (Durchlässe) sind so umzubauen bzw. zu optimieren, sodass die Abflussleistung gesteigert und die Wahrscheinlichkeit einer Verkläusung reduziert wird. Die seitlichen Bankette müssen freigeschoben und niedrig gehalten werden. Ständige Unterhaltung durch OG / VG erforderlich. Die Gräben sind unbedingt freizuhalten, Ablagerungen privater Anlieger sind von diesen zu entfernen. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge Kat. A, insbesondere: Maßnahmen für HW-Schutz (z.B. Lichtschächte anheben), die Abflussbahn im seitlichen Häuserbereich von Gegenständen freihalten, Untergeschosse schützen.	Bauliche Maßnahmen, Unterhaltung und Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge, Grabenpflege: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Unterhaltung / Information: kurzfristig
[4]	Rückhaltebecken (RHB) am "Meisenheimer Pfad"	Oberflächenabfluss Kategorie A Zufluss zum RHB	Das Rückhaltebecken wurde großzügig dimensioniert. Es nimmt mehrere Außengebietszuflüsse auf. Ob das Becken für ein Starkregenereignis ausreichend dimensioniert ist, ist fraglich. Allerdings entlastet es die Hochwassersituation in der Ortsgemeinde deutlich. Die Zuflüsse von dem Wirtschaftsweg zum Rückhaltebecken sind nicht optimal.	Die Ableitung bzw. der Überlauf des Rückhaltebeckens ist in Verbindung mit Nr. [1] bis [3] zu prüfen. Der Zulauf ist baulich so anzupassen, dass alle Zuflüsse ins Rückhaltebecken gelangen (siehe auch Nr. [5]). Dies ist nach der Ortsbegehung durch die Anlage von 2 Abschlügen geschehen. Ständige Unterhaltung erforderlich.	Bauliche Maßnahmen, Unterhaltung: OG / VG	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Unterhaltung: laufend
[5]	Wirtschaftsweg „Taubenhöhle“	Oberflächenabfluss Kategorie A Weg ist wasserführend	Der Oberflächenabfluss fließt über den Wirtschaftsweg ab. Aufgrund eines ungünstigen Quergefälles des Weges gelangt der Abfluss nicht ins Rückhaltebecken (Nr. [4]), sondern fließt auf dem Wirtschaftsweg am RHB vorbei. Hierdurch wird die Situation auch am Pkt. [6] verschärft.	Der Wirtschaftsweg ist so zu profilieren, dass der Oberflächenabfluss künftig in das bestehende Rückhaltebecken (Nr. [4]) gelangen kann. Dies ist nach der Ortsbegehung durch die Anlage von 2 Abschlügen geschehen. Bankette nachhalten, ständige Unterhaltung erforderlich.	Ortsgemeinde Meddersheim	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Unterhaltung: laufend
[6] + [7] + [8]	Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet „Taubenhöhle“, Straße: "Unterm Flecken"	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion möglich Straße wasserführend	Der Geröllfang mit Querrinne (Nr. [7]) kann den anfallenden Oberflächenabfluss nicht aufnehmen. Dadurch besteht eine Gefährdung durch wild abfließendes Oberflächenwasser über die Straße "Taubenhöhler Weg" und alle angrenzenden Straßen. Bei Ortsbegehung aufgefallen ist ein Anwesen im "Taubenhöhler Weg", siehe Nr. [08], tiefliegende Einliegerwohnung. Grundsätzlich besteht eine Gefährdung für alle Anlieger mit tiefliegender Einfahrt, Zugängen oder Garagen unter dem Straßenniveau. Wasserführende Straßen.	Es sind an Nr. [7] Treibgutfänger anzuordnen. Es ist zu prüfen, ob durch Profilierung auf dem Weg ein Teil des anfallenden Oberflächenabflusses an Nr. [6] über den nach Westen laufenden Graben geleitet werden kann (siehe Nr. [9] + [9a]). Hierdurch entsteht ein neuer Notwasserweg, für den ein hydraulischer Ausgleich zu schaffen ist, siehe [9a]. Der Graben wurde nach der Ortsbegehung schon verbessert. Das Einlaufbauwerk unterhalb [07] ist bauartlich zu überprüfen und zu verbessern Ständige Unterhaltung der Wege und Freihaltung von Gräben, auch von abgelagerten Erdmassen. In diesem Zusammenhang wurden nach dem Ortstermin bereits Bankette geschoben und Teilströme in die Felder geleitet. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge Kat. A, insbesondere: HW-Schutz durch mobile Barrieren an Einfahrten, Zugänge, Zufluss zum Keller verhindern, Lagerung von Gegenständen beachten.	Planung, Bau und Unterhaltung sowie Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Unterhaltung : laufend Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[9] + [9a]	Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet „Schellenklippel“, Straße: "Bei den Birken"	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion möglich Straße wasserführend	Ein großes Außengebiet bringt große Mengen an Oberflächenabfluss. Es ist mit viel Treibgut im Abfluss zu rechnen. Der Oberflächenabfluss fließt über den Wirtschaftsweg zum Geröllfang. Bei einer Verkläusung am Geröllfang ist mit einer verstärkten Überflutung der Straße "Bei den Birken" und den angrenzenden Grundstücken zu rechnen. Der Zusammenfluss der Außengebietsabflüsse Nr. [9a] bis [9] mit Nr. [6] bis [8] führt zu einem breitflächigen Einstau von "Bei den Birken" über "Unterm Flecken" bis zum Altenberger Bach und Wiesengrund einschl. der Naheweinstraße. Wasserführende Straßen.	Zum Schutz vor einer Verkläusung sollte ein Treibgutsperr oberhalb von Nr. [9] angeordnet werden. Der Bau eines Rückhaltebeckens oder alternativ einer Kaskade von Treibgutsperr (bis zu 6 Stück) im Bereich Nr. [6] bis [9a] wird für Rückstau sorgen und kann die Einlaufsituation an Nr. [9] verbessern sowie den Flächeneinstau unterhalb vermindern. Maßnahme: Machbarkeitsstudie für Nrn. [6] und [9a], bei einer Machbarkeit: Bau eines RHB mit größerem Basisabfluss gemessen an der Leistungsfähigkeit der Kanalisation oder mehrerer Treibgutsperr. Zu beachten ist die Nutzbarkeit der Wirtschaftswege. Alle Anwohner im Bereich der Tiefenlinie / Tiefzone mit Einstaufläche müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge Kat. A und C, insbesondere: In Eigeninitiative sind alle Anwesen durch geeignete HW-Schutzmaßnahmen zu sichern, z.B. durch Schließen von Kellerfenstern, Vorhalten von mobilen HW-Barrieren, Sandsäcke, Lagerung loser Gegenstände beachten.	Planung, ggf. bauliche Maßnahmen und Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[10]	"Lärchenweg"	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser, Kat. B Gefahr der Erosion	Das Oberflächenwasser fließt konzentriert vom Hang in den rückwärtigen Bereich einiger Anlieger in der Straße "Lärchenweg" und führt dort zu einer Überflutungsgefährdung, möglicherweise mit Schlammführung. Im Extremfall sind alle Anwesen am Hang, im Lärchenweg und den Stichstraßen gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zur Eigenvorsorge Kategorien A und B vornehmen können.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[11]	Einlaufbauwerk L 376	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das Einlaufbauwerk ist in einem guten Zustand. Der an das Einlaufbauwerk angeschlossene Wegseitengraben der L 376 ist gut unterhalten. Der Oberflächenabfluss ist an einen Außengebiets-Kanal angeschlossen. Bei Starkregen ist jedoch mit einem Übertritt des Oberflächenabflusses auf die Meisenheimer Straße zu rechnen. Die Abflusssituation der Meisenheimer Straße wird verschärft. Die Meisenheimer Straße wird bei einem Starkregenereignis wasserführend und führt zu einer Überflutungsgefährdung an den angrenzenden Anliegern.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge Kat. A und C, insbesondere: Vermeidung Lagerung loser Gegenstände (wassergefährdende Stoffe), Sandsäcke, mobile HW-Barrieren an Zufahrten/ Eingänge	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[12]	Römerstraße Haus Nr. 11 und Geplantes Neubaugebiet	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C Verklauung	Ein Zufluss aus dem Otzweilerer Graben fließt in Richtung Römerstraße. Aufgrund einer Geländesenke im Bereich der Römerstraße kommt es zu einem Anstau und es besteht Überflutungsgefährdung für das Anwesen in der Römerstraße Haus Nr. 11. An dem vorhandenen Durchlass kann es durch Treibgut zu einer Verklausung kommen und einem daraus resultierenden unkontrolliertem Abfluss über die Straße in Richtung Altenberger Bach mit Überflutung weiterer Anwesen. Ebenfalls möglicherweise betroffen: Das geplante Neubaugebiet.	Vor dem Durchlass des Otzweilerer Grabens ist eine Treibgutsperrung zu bauen. Der Bau einer Überlaufregulierung reduziert die Hochwassergefährdung bei einer Überlastung des Durchlasses. Ständige Unterhaltung erforderlich. Bei der Planung des Neubaugebietes ist die Gefahr des Flächeneinstaus zu beachten, Häuser höherlegen, evtl auf Keller verzichten oder weiße Wannen etc. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge Kat. A und C und: Vermeidung Lagerung loser Gegenstände (wassergefährdende Stoffe), Sandsäcke, mobile HW-Barrieren an Zufahrten/ Eingänge	Planung, bauliche Maßnahmen und Information Bürger, Unterhaltung: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Unterhaltung : laufend Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[13]	Gewässerrandstreifen Altenberger Bach	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion im Einzugsgebiet, Anlandung	Der Gewässerrandstreifen am Altenberger Bach vor Erreichen der Ortslage Meddersheim ist zu hoch. Ein Einstau der Fläche mit Oberflächenwasser ist nicht möglich, eine Ablagerung von Sedimenten kann nicht erfolgen. Hierdurch Ablagerungen im Altenberger Bach in der gesamten Ortslage.	Eine Renaturierung des Altenberger Baches ist von der Gemeinde vorgesehen. Weitere Renaturierungsmaßnahmen mit 3 Treibgutsperrungen Richtung Kirschroth sind sinnvoll. Am Punkt [13] bietet sich im Zuge einer Tieferlegung des Gewässerrandstreifens die Anlage einer Flutmulde an, in der bei höheren Abflüssen eine Verlangsamung des Abflusses mit gleichzeitiger Absetzwirkung erfolgt. Diese muss mindestens einmal jährlich geräumt werden, damit der hydraulische Zweck erhalten bleibt. Ständige Unterhaltung erforderlich.	Bauliche Maßnahmen, Unterhaltung: OG / VG	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Unterhaltung: laufend
[14]	Einzugsgebiet Altenberger Bach zwischen Meddersheim und Kirschroth	Erosion Kategorie E	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit nachhaltigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft / Ackerbau: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsrichtung und Unterbrechung mit Strauchstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für den Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.	Eigenvorsorge Landwirtschaft	mittelfristig
[15]	"Kirschrother Straße" und "Auf der Hohl"	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser, Kat. B	Der Straßenseitengraben an der Kirschrother Straße ist stark verlandet - dadurch reduzierte Abflussleistung. Bei einem stärkeren Regenereignis wird die Straße überflutet. Es entsteht eine Gefährdung der talseitig liegenden Anlieger mit tiefliegenden Eingängen, Zufahrten oder Garagen. Der gesamte Hang führt Hangwasser zu der Bebauung.	Oberflächenwasser, auch vom Wirtschaftsweg aufnehmen und über neu hergerichteten Graben in Einlaufbauwerk (kleines RHB mit Ablauf) ableiten. Die VG ist hier bereits tätig, erledigt. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge Kat A und B: Vermeidung Lagerung loser Gegenstände (wassergefährdende Stoffe), hangseitige Zuflüsse beachten (Terrassen, Eingänge, Kellerfenster), etc.	Bauliche Maßnahmen: VG / OG Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen: bereits erledigt Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[15a]	Einzugsgebiet "Kirschrother Straße" und "Auf der Hohl"	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser , Kat. B	Die Wirtschaftswege in den Fluren "Eberstich" und "An der Hohl" und weiter oben sind wasserführend, mehr als in den Starkregenkarten ausgesagt wird. Hierdurch bildet sich Hangwasser, siehe [15].	Die VG plant bereits Maßnahmen in diesem Einzugsgebiet. Wünschenswert ist die Ableitung von möglichst viel auf den Wirtschaftswegen abfließendem Wasser in die Natur mit dem Effekt der Hochwasserreduzierung und der Grundwasseranreicherung. Hier bieten sich Wald- und Grünlandflächen bei [15a] an. Anlage von Querschlägen auf den Wegen. Es ist bei der Planung darauf zu achten, dass diese Ausleitungen nicht konzentriert erfolgen, sondern verteilt - damit es nicht zu einer Verschärfung der Lage beim Resort Englischer Hof kommt (s. [28]). Teilweise bereits vorhandene Abschläge sind im Zuge der Unterhaltung wieder herzustellen.	Bauliche Maßnahmen : OG / VG	Bau: mittelfristig Unterhaltung: laufend
[16] + [17]	Kirschrother Straße Haus Nr. 33 bis Haus Nr. 57 Altenberger Bach	Überflutung Kategorie D Lagerung	Alle Anwesen sind im rückwärtigen Bereich durch den Altenberger Bach gefährdet. In diesem Bereich werden viele Gegenstände gelagert und es wurden bauliche Einrichtungen im 10 m Bereich des Gewässers errichtet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: Vermeidung Lagerung loser Gegenstände (wassergefährdende Stoffe), Sandsäcke, mobile HW-Barrieren an Eingängen. Lagerung und Baulichkeiten im 10 m-Streifen sind zu entfernen, dies ist eine Vorgabe des Landeswassergesetzes.	Information und Hinweise an Bürger: OG / VG Eigenvorsorge und Freimachen des 10 m-Streifens: Eigentümer	kurzfristig
[18]	Kirschrother Straße Haus Nr. 24	Oberflächenabfluss Kategorie A Einlaufbauwerk	Das Einlaufbauwerk mit einer Verrohrung DN 400 zum Bach funktioniert nicht. Die Ursache konnte vor Ort nicht festgestellt oder von den Bürgern mitgeteilt werden.	Für eine Reaktivierung der Kanalleitung muss eine TV-Befahrung Klarheit bringen. Für ein Starkregenereignis ist der Einlaufrost unterdimensioniert und muss ertüchtigt werden. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.	Bauliche Maßnahmen, Untersuchungen und Information Bürger: OG / VG / VG Werke Eigenvorsorge: Eigentümer	mittelfristig Warnung: kurzfristig
[19]	Altenberger Bach: Historisches Brandwehr	Verkläusung	Das historische Brandwehr weist im Bestand keine solche Funktion mehr auf, stellt jedoch ein historisches Highlight dar. Es wirkt begrenzt als Geröllfang, hier wird mit Maßnahme [13] eine Verbesserung erzielt. Bei Starkregen besteht die Gefahr einer Verkläusung mit Überflutung der Straßen "Hintergasse" und "Kleine Gasse". In der Bürgerversammlung wurde die Anlage eines Treibgutfängers diskutiert - ein Rückstau würde jedoch die oberliegenden Gebäude beeinträchtigen, daher wird das nicht übernommen.	Der Durchfluss des Baches wird durch die alte Konstruktion eingeengt. Das Wehr ist vorsichtig so umzugestalten, dass die Einengung aufgehoben wird: Öffnung der Wehrbalken. Die VG war hier schon tätig und hat Bretter weggenommen, erledigt. Unterhaltung fortsetzen. Die Mauer zur Kirschrother Straße schließen, um Wasseraustritte zu vermeiden.	Bauliche Maßnahmen, Unterhaltung: OG / VG	Bauliche Maßnahmen: erledigt Unterhaltung: laufend
[20]	Kreuzung Kirschrother/ Sobernheimer/ Meisenheimer Straße/ Hintergasse	Flächeneinstau Kategorie C Überflutung Kategorie D	Siehe Nr. [19] Eine Überflutung des Kreuzungsbereiches ist laut Starkregengefahrenkarte möglich, dadurch kann eine Gefährdung der angrenzenden Anwesen in den Straßen "Hintergasse", "Naheweinstraße" und "Mühlenweg" entstehen. Im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen wird die Brücke umgebaut und der Durchfluss verbessert, keine weitere Maßnahme erforderlich.	Die potentiell betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge Kat. C und D, insbesondere: Vermeidung Lagerung loser Gegenstände (wassergefährdende Stoffe), Sandsäcke, mobile HW-Barrieren an Eingängen/ Zufahrten.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[21]	Altenberger Bach: Brücke der Straße "Oberer Winkel" / gesamtes Bachbett innerorts	Überflutung Kategorie D Verlandung	Die in Fließrichtung linke Seite der Brücken ist aus Einträgen aus dem Einzugsgebiet stark verlandet. Dadurch wird die Abflussleistung um ca. die Hälfte reduziert. Das Bachbett weist im weiteren Verlauf ähnliche Stellen auf. Alle angrenzenden Anwesen sind überflutungsgefährdet.	Das Gewässerprofil ist zu räumen und wieder herzustellen. Laufende Unterhaltung dringend erforderlich. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: Kat. D.	Unterhaltung und Information Bürger: OG / VG in Abstimmung mit KV und SGDN Eigenvorsorge: Eigentümer	Unterhaltung: laufend Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[22] + [23]	Altenbergerbach und Geplantes Neubaugebiet	Flächeneinstau Kat. C Verlandung	Der Gewässerquerschnitt ist extrem eingeschränkt durch Verlandung. Aus Sicht der Hochwasservorsorge besteht Handlungsbedarf, ansonsten besteht eine Überflutungsgefährdung der angrenzenden Wohngebiete, siehe [24]. Direkt gefährdet ist das Anwesen Haus Nr. 23 durch eine tiefliegende Garageneinfahrt. Das gegenüberliegende geplante Neubaugebiet kann im Extremfall durch Ausuferungen des Altenberger Baches betroffen sein. Die Grenze des HQextrem der Nahe tangiert das Gebiet. Im Extremfall kann das Wasser an das NBG heranreichen.	Das Gewässer ist ab dem Gemeindehaus zu räumen, auch und insbesondere im Bereich der Brücke Wiesengrund. In der Folge ist es ständig zu unterhalten. Des Weiteren ist in der Zufahrt zur Straße "Im Wiesengrund" ein mobiler Hochwasserschutz in der dort vorhandenen Verwallung zu schaffen, um einen geschlossenen Hochwasserschutz zu erhalten. Das geplante Neubaugebiet liegt nicht in einer Abflussbahn und auch nicht im Risikogebiet der Nahe (lt. Hochwassergefahrenkarten). Bei der Planung sind evtl. Ausuferungen des Altenberger Baches zu beachten und mögliche hochstehende Grundwasserstände. Eine Festsetzung klim B-Plan ist sinnvoll. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge wie [20]) vornehmen können.	B-Plan, Planung, bauliche Maßnahmen und InformationBürger, Unterhaltung: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Unterhaltung : laufend Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[24]	"Unterm Flecken" bis "Wiesengrund" und umliegende Straßen und Wohnbereiche	Flächeneinstau Kat. C	Die Abflussbahnen vom Altenberger Bach und von den von Süden zuströmenden Oberflächenabflussbahnen führen zu Flächeneinstau.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge Kat. C, insbesondere: Vermeidung Lagerung loser Gegenstände (wassergefährdende Stoffe), Sandsäcke, mobile HW-Barrieren (z.B. Klappen oder Dammbalken von IBS oder gleichwertig) an Eingängen/ Zufahrten.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[25]	Außengebiet Winzergenossenschaft	Oberflächenabfluss Kategorie A	Ein großes Außengebiet verursacht konzentrierten Oberflächenabfluss vom Hang direkt über das Gelände der Winzergenossenschaft und der Straße "Auf der Selz". Erosion von den Ackerflächen ist möglich.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge (Kat. A): u.A. Vermeidung Lagerung loser Gegenstände (wassergefährdende Stoffe). Außerdem prüfen: Sandsäcke, mobile HW-Barrieren an Eingängen/ Zufahrten.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[26]	Schliffes Mühle und Risikogebiet der Nahe-	Überflutung Kategorie D	Das Extremhochwasser HQextrem der Nahe breitet sich in der Niederung nördlich von Meddersheim aus; die Ortslage wird wenig berührt (siehe Lageplan). Die Schliffes Mühle wird von Hochwasser der Nahe betroffen, HQextrem.	Es ist davon auszugehen, dass die Bewohner über die HQextrem-Situation im Bilde sind, trotzdem empfehlen wir, eine Information und Aufforderung zur Eigenvorsorge gemäß Kategorie D zu geben. Der Betreiber der wasserbaulichen Anlagen / Kraftwerk / Elektroanlagen ist bzgl. der Gefährdung durch HQextrem zu informieren.	Information: OG / VG	kurzfristig
[27]	Englischer Hof, Vitalresort, südwestliche Wirtschaftswege	Oberflächenabfluss Kategorie A	Anwesen wird von zwei ausgeprägten Außengebiets-Abflussbahnen betroffen. Die südwestliche davon wird über ein Regenrückhaltebecken geführt, dessen Zuläufe von den beiden wasserführenden Wirtschaftswegen in das Becken nicht mehr einwandfrei funktionieren. Hierdurch laufen zumindest Teilströme ungedrosselt weiter in Richtung des Vitalresorts. Auf Höhe des RHB und südlich (Oberstrom) davon tritt Wasser von dem wasserführenden Weg östlich in die Felder über und fließt als ausgeprägte Abflussbahn in die Felder über und läuft in das Resortgelände, gefährdet dort die empfindliche Bausubstanz.	Alle Zuläufe im Rahmen der Unterhaltung des RHB freimachen und ständig offenhalten. Die Gemeinde war hier schon tätig, teils erledigt. Am östlichen Rand des von Süden kommenden Wegs ist ein Verwallung zu errichten, um die Abflussbahn zu kappen. Diese neue Verwallung muss an die durch die Grundstückseigentümer auf Höhe des Resorts bereits hergestellte Verwallung anschließen.	Unterhaltung und bauliche Maßnahme : OG / VG	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Unterhaltung: laufend

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[28]	Englischer Hof, Vitalresort, südöstliche Wirtschaftswege	Oberflächenabfluss Kategorie A	Von Süden her kommen Abflussbahnen teils im Gelände und teils über wasserführende Wirtschaftswege und treffen auf die Südostecke des Resorts. Der östliche Weg ist in den Starkregengefahrenkarten nicht als wasserführend gekennzeichnet; vor Ort hat sich jedoch herausgestellt, dass er Wasser führt und so profiliert worden ist, dass er beim Auftreffen auf das Resortgelände teils westlich abgeleitet wird, teils Richtung Osten und dem dortigen Weg gefahrlos talwärts folgt. Der westliche Ast strömt in das Gelände des Resorts. Dort befindet sich zwar ein Graben mit Teilverrohrung DN 400, der jedoch die hohen Wassermengen von Süden nicht aufnehmen kann - bei Starkregen fließt das Wasser oberflächlich durch das Resortgelände (siehe auch [29b]).	Der östliche Weg muss so umgestaltet werden, dass er das Wasser komplett nach Osten in die natürliche Entwässerungsrichtung leitet. Hierzu ist am Rand des Weges ein Graben anzulegen und ggf. durch eine Verwallung zu ergänzen. Ständige Unterhaltung erforderlich.	Unterhaltung und bauliche Maßnahme : OG / VG	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Unterhaltung: laufend
[29a] [29b] [29c]	Englischer Hof, Vitalresort, Innenbereich (privat)	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die von Südwesten und Süden kommenden Abflussbahnen gefährden den Bestand des Resorts. Die unter [27] und [28] aufgeführten Maßnahmen reduzieren das Risiko, trotzdem sind ergänzende private Maßnahmen zu ergreifen.	[29a]: Die vorhandene private Verwallung sollte an dem Wohnhaus in der Südwestecke und weiter unten an einem Fußweg geschlossen werden, um Eindringen von Wasser zu vermeiden. [29b]: Die von Süden kommende Abflussbahn (Starkregen) durchquert das Resortgelände im Überlastungsfall auf einem vorhandenen Weg neben dem Graben/Kanal DN 400. Um zu vermeiden, dass das Wasser nach links abdriftet, ist eine Verwallung entlang des westlichen Wegrandes herzustellen. Dies kann auch mit einem Bordstein geschehen. Im Bereich des seitlich einmündenden Wegs ist die Decke zu modellieren, so dass das Wasser nach Nordwesten (nach rechts) geführt wird. [29c]: Im nordwestlichen Teil des Resortgeländes führt die Abflussbahn in östliche Richtung durch eine Grünanlage, um auf den Begleitweg und Begleitgraben der L232 zu treffen. Bis dorthin und weiter folgt das Wasser seinem natürlichen Weg und tangiert eine Heizstation (Hackschnitzel-Station), die mit einem L-förmigen Wall geschützt werden kann. Der Regenwasserkanal der Station ist mit einer Rückschlagklappe auszurüsten.	Unterhaltung und bauliche Maßnahme : Eigenvorsorge privat	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Unterhaltung: laufend